



Brüssel, den 21. Mai 2024
(OR. en)

10046/24
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0244(COD)**

CODEC 1313
ENFOPOL 236
EF 182
JAI 820
ECOFIN 590
DROIPEN 143
CT 58
FISC 118
COTER 106

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1153 in Bezug auf den Zugang zuständiger Behörden zu zentralen Bankkontenregistern über das Vernetzungssystem und auf technische Maßnahmen zur Erleichterung der Verwendung von Transaktionsaufzeichnungen (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung der Kommission

Nach Auffassung der Kommission ist das Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche das geeignete Instrument, um die Frage der Zusammenarbeit von Europol mit den zentralen Meldestellen bei ihren gemeinsamen Analysen zu regeln. Die Kommission betont, dass eine solche Zusammenarbeit mit Europol im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/794, insbesondere den in jener Verordnung festgelegten Vorschriften über die Aufgaben von Europol und den Schutz personenbezogener Daten, erfolgen wird.